Brennholz Buche/Birke/Eiche getrocknet
-verfügbar ab Januar- Preis auf Anfrage
Jetzt vorsorgen
Brennholz Buche/Birke/Eiche frisch
-sofort verfügbar- pro Schüttraummeter **145 €**
ESTD 2015 WR HOLZVERPACKUNGEN
Bahnhofstraße 38
66503 Dellfeld
Telefon: 06336-9112390
E-Mail: Brennholz@wr-holzverpackungen.de
10849736_20_2

Bekanntmachungen

Bekanntmachung
Verkehrsverbund Rhein-Neckar (VRN)
Änderungen im Übergangstarif
Westpfalz / östliches Saarland zum 01.01.2023

Im wechselseitigen Übergangstarif Westpfalz / östliches Saarland (ÜT W/S) treten die den Genehmigungsbehörden angezeigten Änderungen zum 01.01.2023 in Kraft.

• **Änderungen der Fahrpreise im Übergangstarif**
Im Übergangstarif Westpfalz / östliches Saarland werden die Tariffahrpreise für Fahrten mit den Bussen und Bahnen ab dem 1. Januar 2023 um durchschnittlich 4,5 Prozent erhöht. Die neue Fahrpreistabelle für den Übergangstarif gilt ab 01.01.2023.

• **Änderungen in den Tarifbestimmungen: in den Ziffern**
1. (zu Geltungsbereich, 2. Absatz); 4.1 / 4.1.1 / 4.1.2 (zu Einzelfahrkarte und Einzelfahrkarte BahnCard); 4.3 / 4.3.1 / 4.3.6 (zu Tages-Karte); 4.5 / 4.5.2 (zu Wochenkarte); 4.6 / 4.6.2 / 4.6.5 (zu Monatskarte); 4.7 / 4.7.2 / 4.7.5 (zu Jahreskarte); 4.8. Wochenkarte Ausbildung / 4.8.4 Benutzungsberechtigung; 6. / 6.1 (zu Benutzung der 1. Klasse); 9.2.1 (zu Fahrräder); Anlage 5 Anerkennung von Schienenfahrausweisen.

• **Änderungen in den Beförderungsbedingungen:**
In Anlage 1 (zu § 11) Besondere Beförderungsbedingungen für die Fahrradmitnahme (neue Übersicht).

Ergänzende Informationen, die jeweils gültige Fassung der „Tarif-Info ÜT W/S" mit den Beförderungsbedingungen, Tarifbestimmungen und Tarifen sowie Bekanntmachungen (unter ZRN) werden im Internet unter **„www.vrn.de" (unter Verbundübergänge, Service und ZRN)** veröffentlicht.
Informationen sind auch erhältlich bei den Verkaufsstellen der **Verkehrsunternehmen, VRN-Mobilitätszentralen (in der Westpfalz)** oder über
VRN Servicenummer: 0621-1077 077.

Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Neckar (ZRN), vertreten durch
Verkehrsverbund Rhein-Neckar GmbH (VRN GmbH),
Mannheim, den 12.12.2022

10858533_10_1

Bekanntmachung
Verkehrsverbund Rhein-Neckar (VRN)
Änderungen im VRN-Verbundtarif zum 01.01.2023

Im Verbundtarif Verkehrsverbund Rhein-Neckar (VRN) treten die den Genehmigungsbehörden angezeigten Änderungen zum 01.01.2023 in Kraft.

• **Änderungen der Fahrpreise im VRN-Verbundtarif**
Die Versammlung der Verbundunternehmen im VRN hat beschlossen, die Tariffahrpreise für Fahrten mit den Bussen und Bahnen im VRN ab dem
1. Januar 2023 um durchschnittlich 8,83 Prozent anzuheben. Es gilt die neue Fahrpreistabelle für den VRN Tarif 1/2023.

• **Änderungen in den Tarifbestimmungen:**
• **Teil 1 Allgemeine Tarifbestimmungen**
Abschnitt II. Luftlinientarif: in den Ziffern 2.3.2 und 3
Abschnitt III. Wabentarif: in den Ziffern: 3.3.1 und 3.3.6 (zu Tages-Tickets); 4.2.4 (zu Monatskarten; 4.3.6 (zu Monatskarten Ausbildung; Ziffer entfällt); 5.6.3 (zu Job-Ticket II); neue Ziffer 6.3.1.3 (zu Anschluss-Semester-Ticket); 7.1.4 (zu Anschluss-Ticket); 7.2.1 und 7.2.2 (Benutzung der 1. Klasse / Zuschläge); 7.5.3 (Beförderung von Kriminalbeamten des Landes Baden-Württemberg);
Anlage 3 (zu Teil I) Abweichungen von der Wabentarifsystematik
Zu Ziffer 2.1 Preisstufe „0": Landau (neu).
Zu Ziffer 2.2 Ortstarif: Sandhausen (neu) und Biblis (neu).
Zu Ziffer 2.3 Besondere Ortstarife: Schwetzingen (inkl. Stadtteil Hirschacker)
Anlage 5 (zu Teil I) Anerkennung von Schienenausweisen

• **Tarifbestimmungen Teil 2: Besondere Angebote:**
Neue Ziffer 2.2.5 Bergstraße-Odenwald-Card (in Vorbereitung)
Neue Ziffer 3.6 Landesweites Jugend-Ticket Baden-Württemberg (voraussichtlich ab März 2023; in Vorbereitung)
Anlagen 2 und 3 (zu Teil 2) Gemeinsame Tarifbestimmungen der Verkehrsverbünde in Hessen für das Schülerticket und Seniorenticket Hessen.

• **Tarifbestimmungen Teil 3: Umwegfahrtenregelungen**
Neue Ziffern: 10. Heidelberg; 13. Landau – Bornheim; 14. Landau – Lingenfeld – Germersheim

• **Tarifbestimmungen Teil 4: Übergangstarif / Übergangsregelung**
In den Ziffern: 2. RMV; 3. RNN; 5. VAB

Ergänzende Informationen, die „VRN-Tarif-Info" bzw. die jeweils gültige Fassung der Beförderungsbedingungen, Tarifbestimmungen und Tarife sowie Bekanntmachungen (unter ZRN) werden im Internet unter **„www.vrn.de"** veröffentlicht. Informationen sind auch erhältlich bei den Verkaufsstellen der **Verkehrsunternehmen, VRN-Mobilitätszentralen** oder über
VRN Servicenummer: 0621-1077 077.

Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Neckar (ZRN), vertreten durch
Verkehrsverbund Rhein-Neckar GmbH (VRN GmbH),
Mannheim, den 12.12.2022

10858521_10_1

Bekanntmachung
Satzung
vom 08.12.2022
zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Zweibrücken vom 23.09.1994, zuletzt geändert durch Satzung vom 14.06.2021

Der Stadtrat der Stadt Zweibrücken hat aufgrund §§ 24, 25 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 27.01.2022 (GVBl. S. 21), in öffentlicher Sitzung folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

Die Hauptsatzung der Stadt Zweibrücken vom 23.09.1994, zuletzt geändert durch Satzung vom 14.06.2021, wird wie folgt geändert:
§ 1 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:
„Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Zweibrücken erfolgen im Amtsblatt der Stadt Zweibrücken unter der Internetadresse www.zweibruecken.de/amtsblatt.
Gedruckte Exemplare des Amtsblatts werden zur kostenlosen Abholung an der Infotheke des Rathauses und an der Theke des Bürgerbüros während der Öffnungszeiten bereitgelegt."

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Zweibrücken, den 08. Dezember 2022
Stadtverwaltung
Ausgefertigt
Dr. Wosnitza, Oberbürgermeister

Amtlicher Hinweis
Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeinde ordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1 die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder

2 vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriftengegenüber der Stadtverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der dieVerletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der
in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Zweibrücken, den 08.12.2022
Stadtverwaltung
gez. Dr. Marold Wosnitza, Oberbürgermeister

10855164_10_1

Haustiere in Gefahr

Der Tierschutzverein Zweibrücken rät Katzenbesitzern im Wohngebiet zwischen Oselbach- und 22er Straße, gut auf ihre Vierbeiner aufzupassen. In dieser Woche wurden zwei Tiere krampfend auf der Straße gefunden – Röntgenaufnahmen zeigten, dass sie Reißzwecken im Verdauungstrakt hatten.

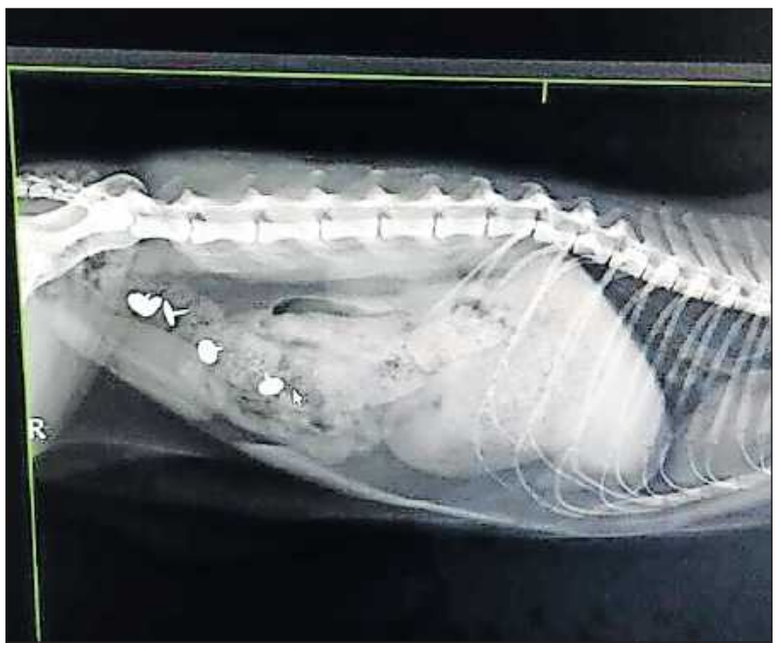

Im Röntgenbild der Hornbacher Tierarztpraxis Arnold Bonitz sind die Reißbrettstifte gut zu erkennen. FOTO: BONITZ

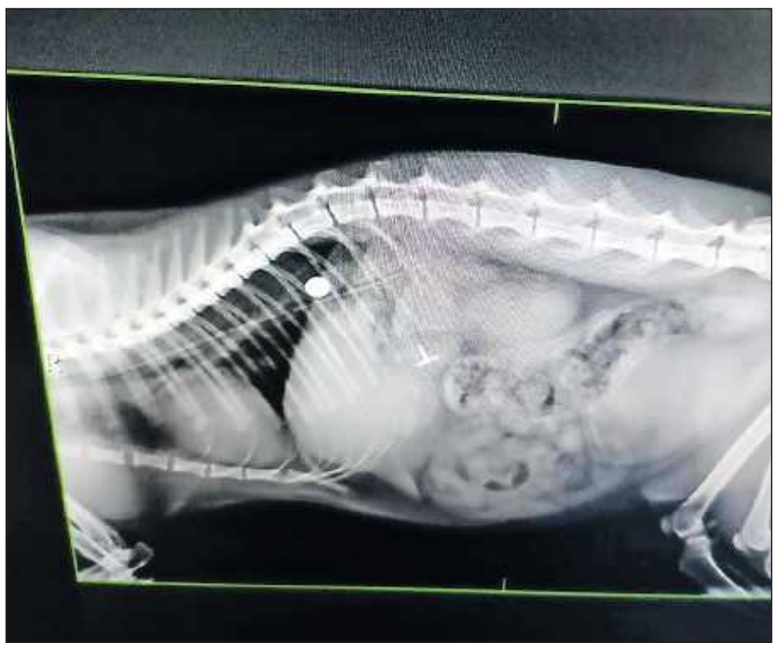

Auch in der Röntgenaufnahme dieses Katers sieht man deutlich die Reißzwecken. FOTO: BONITZ

VON ANDREAS SEBALD

Die stellvertretende Vorsitzende des Vereins, Katja Bösel, berichtet im Gespräch mit der RHEINPFALZ von zwei verletzten Katern. Es handelte sich jeweils um Fundtiere, deren Halter aber mittlerweile, nach Aufrufen im sozialen Netzwerk Facebook, ermittelt werden konnten. Den beiden Katern gehe es den Umständen entsprechend. „Wir hoffen, dass sie es beide schaffen", sagt Bösel.

Passanten hatten zunächst am Mittwoch einen rotgetigerten Kater in der Oselbachstraße gefunden und zu Tierärztin Barbara Wirth zur Erstversorgung gebracht. Eine Röntgenaufnahme in der Tierarztpraxis Arnold Bonitz in Hornbach ergab laut Bösel, dass das Tier fünf Reißzwecken in sich hatte. Mittlerweile sind sie im Enddarm angelangt und kommen wohl auf natürliche Weise wieder zum Vorschein.

Am Donnerstag wurde eine weitere Katze, ein graugetigerter Kater, in der Straße „Am Rothenberg" gefunden und von Tierfreunden zunächst in die Tierklinik in Zweibrücken gebracht. Eine weitere Röntgenaufnahme bei Arnold Bonitz ergab, dass dieses Tier zwei Reißbrettstifte im Magen hatte. Der Kater wurde zur OP in die Tierklinik nach Elversberg gebracht. Beide Tiere hätten grünlich erbrochen und Durchfall gehabt, laut Bösel ein erster Hinweis auf eine Vergiftung.

Wo die Katzen die Reißzwecken zu sich genommen haben, sei noch völlig unklar. „Die müssen schon lecker verpackt gewesen sein", vermutet Bösel. Katzen seien normalerweise sehr vorsichtig, es komme äußerst selten vor, dass sie Reißnägel verschlucken. Bösel empfiehlt, Haltern von Freigänger-Katzen nahe der Oselbach- und 22er-Straße, aber auch „Im Tempel" – dort wohnt das zuerst gefundene Katerchen – ihr Tiere vorerst drin zu lassen. Der Tierschutzverein will den Vorfall auch bei der Polizei anzeigen.

Dass der Tierschutzverein und nicht die Halter zuerst informiert wurden, liegt daran, dass beide Tiere nicht gekennzeichnet und registriert waren. Katja Bösel weist in diesem Zusammenhang auf eine Kastrations- und Kennzeichnungspflicht für Katzen hin.

Sparkasse:
70.000 Euro Spende für die Region

70.000 Euro hat die Sparkasse Südwestpfalz bei ihrer Weihnachtsspendeausgeschüttet. FOTO: SEEBALD

Mit 70.000 Euro fördert die Sparkasse Südwestpfalz bei ihrer diesjährigen Weihnachtsspendenaktion das gemeinnützige Engagement in der Region.

Am Mittwoch nahmen Vertreter der bedachten Vereine und Organisationen ihre Spendenschecks aus den Händen der Vorstände Peter Kuntz und Jürgen Keiper entgegen.

Schwerpunkte der Spendenaktion bilden die Lern- und Spielstuben der Region, die sich über insgesamt 24.000 Euro freuen dürfen, sowie die Tafeln in Pirmasens und Zweibrücken, die mit jeweils 5000 Euro gefördert werden. Einrichtungen im Kinder- und Jugendhilfe-Bereich erhalten 17.000 Euro, die Tierschutzvereine 4000 Euro, sonstige gemeinnützige Vereine und Organisationen 20.000 Euro. |mar

Abheben mit der Enterprise

350 Besucher bei der Star-Trek-Weihnachtsvorlesung an der Hochschule

VON JO STEINMETZ

Nach zwei Jahren Coronapause ging es wieder in die unendlichen Weiten des Weltraums: Die Star-Trek-Weihnachtsvorlesung im Audimax der Hochschule war am Donnerstag zurück. Rund 350 Besucher flogen mit ins All.

Fliegende Untertassen gab's nicht, dafür fliegende Star-Wars-Frisbees fürs Publikum. Und das, obwohl es um Star Trek ging. FOTO: STEINMETZ

Flachbildschirme, Tablets, Headsets, Flugtaxis oder einfach nur das Sprechen mit dem Computer – im realen Leben der 60er Jahre waren das noch Fantastereien. Allerdings habe es all diese Techniken schon in jener Zeit bei der Serie „Raumschiff Enterprise" schon gegeben, so Moderator, Dozent und Trekkie-Guru Hubert Zitt.

In den Nachfolgeserien der Star-Trek-Reihe seien die technischen Errungenschaften immer verrückter geworden, so Zitt, der am Donnerstag die neuesten technischen Visionen bei Star Trek vorstellte. Aktuell lägen diese zwar noch in der Fantasie-Schublade, aber in wenigen Jahren könnten sie genauso zum Alltag gehören wie Smartphone und Co.

Doch wie sieht es mit Geräten aus, die Dinge mithilfe der Vorstellungskraft reparieren? Und kann man demnächst Materie in andere Stoffe umwandeln zur Nahrungszubereitung oder Ersatzteilherstellung? Besteht bald die Möglichkeit, Nahrung mithilfe eines 3D-Druckers zu produzieren? Und gibt es in wenigen Jahren vielleicht schon Holo-Displays mit Gestensteuerung? Auch diesen Fragen wurde nachgegangen.

Laut Zitt können Menschen höchstens linear in die Zukunft blicken. Der technologische Fortschritt jedoch verlaufe nach einer Exponentialfunktion. Normale Flachbildschirme seien ein alter Hut, mittlerweile gebe es transparente Bildschirme. Die Weiterentwicklung wären demnach Projektionen ohne physischen Bildschirm. Ideal wäre das laut Zitt für Smartphones: Man könnte sie in kleiner Bauart konstruieren, hätte aber eine beliebig große Projektion vor Augen. Bis dato sei das aber nur eine Vision bei Star Trek, so Zitt.

Wie in den Vorjahren hatten die Initiatoren ihre Weihnachtsvorlesung mit einer Wohltätigkeitsaktion verbunden, deren Erlös dieses Mal der Zweibrücker Tafel Heilig-Kreuz zugute kommt. Durch den Losverkauf, die Spenden online und vor Ort sowie durch die Versteigerung des signierten Buchs von Astronaut Alexander Gerst kamen rund 4500 Euro zusammen – Rekord, wie Zitt mitteilte.

NOT- UND BEREITSCHAFTSDIENSTE MIT CORONA-INFORMATIONEN

NOTRUFE

Polizei	110
Polizeiinspektion	06332 9760
Feuerwehr	112
Rettungsleitstelle	112
Frauennotruf	06332 77778
Telefonseelsorge	0800 1110111
Stadtwerke	06332 8740
Giftnotrufzentrale	06841 19240
Pfalzwerke Homburg	0800 7977777
Weißer Ring	116 006

APOTHEKEN

Samstag, 17. Dezember
Homburg: Apotheke in Einöd, Heinrich-Spoerl-Straße 2a, Tel. 06848 7309640.
Zweibrücken: Rats-Apotheke, Poststr. 5, Tel. 06332 12088.
Sonntag, 18. Dezember
Homburg: Markt-Apotheke, Marktplatz 12, Tel. 06841 2309.
Zweibrücken: Apotheke am Hallplatz, Hauptstraße 96, Tel. 06332 75282.

AUGENARZT

Praxistelefon des jeweiligen Augenarztes anrufen, dort gibt es Infos.

ARZT

Ärztlicher Bereitschaftsdienst Uniklinik, Geb. 57.2 Chirurgie: Tel. 06841 16-33250, Sa 8 bis Mo 8 Uhr, telef. Anmeldung erforderlich.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst: Telefon 116117 (ohne Vorwahl), außerhalb der regulären Öffnungszeiten der Arztpraxen, bei Lebensgefahr die 112 wählen.

KINDERARZT

Neunkirchen-Kohlhof: Ärztlicher Bereitschaftsdienst für Kinder und Jugendliche an der Marienhausklinik St. Josef Kohlhof, Klinikweg 1, Tel. 06821 363-2002, Sa 8 bis Mo 8 Uhr, nach telef. Vereinbarung.

TIERARZT

Zweibrücken: Tierärztlicher Notdienst für Zweibrücken und Umgebung (Verbund von sechs Praxen), Sa 14 bis 20 Uhr, So 10 bis 20 Uhr, Tel. 0800 5890307, dort erreichen Sie die diensthabende Tierarztpraxis.

ZAHNARZT

Bechhofen: Carolin Detsch, Alte Straße 2, Tel. 06372 5840, Sa 9 bis 12 Uhr, So 11 bis 12 Uhr.

CORONA-INFORMATIONEN

Info-Hotline des Landes: unter 0800 5758100, Sa, So 9-16 Uhr, corona.rlp.de, impftermin.rlp.de
Tourdaten Impfbus: Wochenplan zu finden unter: corona.rlp.de/de/impfbus
Infotelefon Saarpfalz-Kreis: Sa, So 10-16 Uhr, Tel. 06841 104-7306, gesundheitsamt@saarpfalz-kreis.de
Testen:
ASB, Friedrich-Ebert-Str. 40, Tel. 06332 4824-0, corona@asb-zw.de
DRK-Testzentrum, Kasernenstr. 7, Tel. 06332 971320, corona-swp.de
Feuerwehr, Landauer Str. 76, Tel. 06332 9050769, coronatest@feuerwehr-zweibruecken.de
Testpraxis, Poststr. 5, Mo-Fr 6-19 Uhr, Sa, So, Feiertagen 10-16 Uhr, ok.26k.de, 24. Stunden-Notfallnummer 06332 8736621.
Teststellen: covid-19-support.lsjv.rlp.de/hilfe/

LITFASS-SÄULE

Hengstbacher Chor lädt ein zur Dorfweihnachtsfeier. Der gemischte Chor Hengstbach veranstaltet nach dreijähriger Zwangspause am heutigen Samstag, 17. Dezember, 20 Uhr, wieder seine traditionelle Dorfweihnachtsfeier im Dorfgemeinschaftshaus Hengstbach. Der gemischte Chor und auch einige Solisten werden ein weihnachtliches Programm bieten. Eine Tombola wird es auch geben. Gegen 21 Uhr werden zudem langjährige Sängerinnen und Sänger für ihre Vereinstreue geehrt. Gäste aus Mittelbach, Hengstbach und von überall her sind willkommen. Das teilt der Vereinsvorsitzende Winfried Schwarz mit.

IMPRESSUM
DIE RHEINPFALZ
Zweibrücken
Werbevermarktung:
Regionalleitung Anja Schierle-Jertz
Redaktionsteam:
Thomas Büffel (bfl, verantwortlich), Sigrid Sebald (sig, Stellvertreterin), Dr. Andrea Dittgen (adi), Tatjana Klöckner (tst), Gerhard Müller (ghm), Matthias Müller (sai), Marco Pacione (pci), Claus-Peter Schmidt (cps)